

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 171/2014 (51) Int. Cl.: **A47B 95/04** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 22.04.2014 **A47B 57/06** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2014
(45) Veröffentlicht am: 15.01.2015

(30) Priorität:
14.01.2014 DE (U) 202014000107.3 beansprucht.

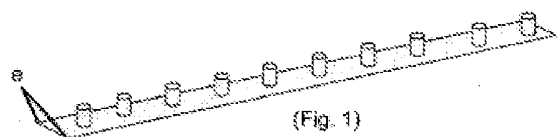
(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Jung Philipp
58119 Hagen (DE)

(72) Erfinder:
Jung Philipp
58119 Hagen (DE)

(54) **Blende für Bohrlöcher in Möbeln**

(57) Die Erfindung betrifft eine Blende zum Verkleiden von Bohrungen in Möbeln, die auf der Unterseite in regelmäßigen Abständen mit Stiften versehen ist. Die Abstände (c) der Stifte voneinander entsprechen den Abständen (c) der Bohrungen voneinander im Möbelkorpus. Die Blende wird durch die Stifte in den Bohrlöchern fixiert. Dabei haben die Stifte einen Durchmesser (d) von 5mm und eine maximale Tiefe (b) von 8mm. Die Abstände (c) der einzelnen Stifte voneinander betragen bei der aktuellen Norm 26mm. Die Breite der Blende muss die Breite des Bohrlochs überdecken, wobei eine Mindestbreite (e) von 5mm vorzusehen ist. Die Blende ist aus Kunststoff oder Metall gefertigt.

Durch die Blende können Bohrungen für die Anbringung von Regalböden, Türscharnieren oder ähnlichen Erweiterungen verdeckt werden. Dies hat den Vorteil, dass durch die Bohrungen das äußere Erscheinungsbild der Möbel nicht negativ beeinträchtigt wird. Zudem besteht die Möglichkeit die Möbel durch Farben oder Ziermotive der Blende individuell zu gestalten.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Blende zum Verkleiden von Bohrungen in Möbeln, die auf der Unterseite in regelmäßigen Abständen mit Stiften versehen ist.

[0002] Durch die Blende können Bohrungen für die Anbringung von Regalböden, Türscharnieren oder ähnlichen Erweiterungen verdeckt werden. Dies hat den Vorteil, dass durch die Bohrungen das äußere Erscheinungsbild der Möbel nicht negativ beeinträchtigt wird. Zudem besteht die Möglichkeit der Individualisierung durch farbige oder Motivleisten. Die Blende ist entweder aus Kunststoff oder Metall. Die Blende ist auf Maß (Metall) geschnitten, alternativ kann die aus Kunststoff bestehende Blende durch einen Querschnitt in der Länge individuell zugeschnitten werden. Farben und Formen, Galvanik oder Elox sowie Blenden aus Metall sind nahezu frei variierbar.

[0003] Ein Ausführungsbeispiel der Blende wird durch die beigefügte Zeichnung verdeutlicht.

[0004] Figur 1: Darstellung der Blende und Darstellung der angebrachten Blende auf der Seitenwand eines Möbelkorpus

[0005] Figur 2: Darstellung der Anbringung der Blende am Möbelkorpus

[0006] Figur 3: Darstellung Unterseite der Blende und eines einzelnen Stifts, Stiftabstand (26 mm), -tiefe (8 mm) und Durchmesser (5 mm)

[0007] Figur 4: Darstellung des Lochabstands im Möbelkorpus (26 mm)

[0008] Figur 5: Darstellung der Anbringung der Blende am Möbelkorpus II

[0009] Die abgebildete Blende ist in regelmäßigen Abständen (Fig.3, lit. c) mit Stiften versehen, wobei die Abstände c der Stifte den Abständen c der Bohrlöcher in dem Möbelkorpus entsprechen (Fig.3, lit. c). Die Stifte in dem Ausführungsbeispiel haben einen Durchmesser d von 5 mm (Fig.3, lit. d). Die Tiefe b der Stifte beträgt 8 mm (Fig.3, lit. b). Die Breite e bzw. f der Blende beträgt mindestens 5 mm (Fig.1 lit. e, Fig.5 lit. f).

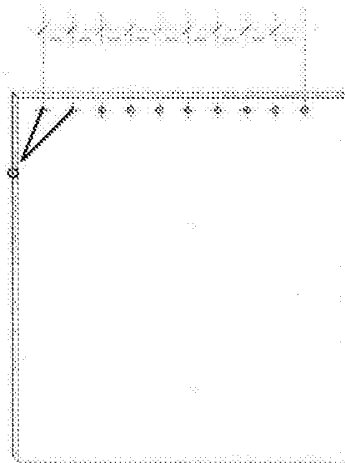
[0010] Mit diesen Stiften wird die Blende in den im Möbelkorpus vorhandenen Bohrlöchern fixiert.

Ansprüche

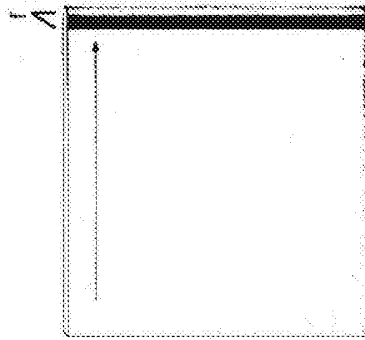
1. Blende zum Verkleiden von Bohrungen in Möbeln,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Blende auf der Unterseite in regelmäßigen Abständen mit Stiften versehen ist (Fig.1, 3).
2. Blende nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Abstände (c) der Stifte voneinander auf der Unterseite der Blende den Abständen (c) der Bohrungen voneinander in dem jeweiligen Möbelkorpus entsprechen (Fig.3, 4).
3. Blende nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Blende zur Verdeckung der Bohrungen für die Anbringung von Regalböden, Türscharnieren oder ähnlichen Erweiterungen, aus Kunststoff oder Metall gefertigt ist.
4. Blende nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Kunststoffblenden durch beliebige Kürzungen an die Längenanforderungen des jeweiligen Möbelkorpus anpassbar sind.
5. Blende nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Fixierung der Blende durch die auf der Leiste angebrachten Stifte erfolgt, indem diese in den im Möbelkorpus vorhandenen Bohrlöchern fixiert werden (Fig.2, 5).
6. Blende nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Stifte bei der aktuellen Norm eine maximale Tiefe (b) von 8mm haben (Fig.3).
7. Blende nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Abstände (c) der einzelnen Stifte nicht genormt sind, sondern über ein Spritzgusswerkzeug individuell gespritzt sind (Fig.1, Fig.3).
8. Blende nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Blende die Breite des Bohrlochs überdeckt, insbesondere eine Mindestbreite (e, f) von 5mm aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

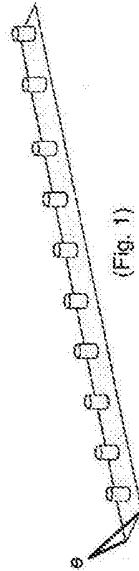
Zeichnung



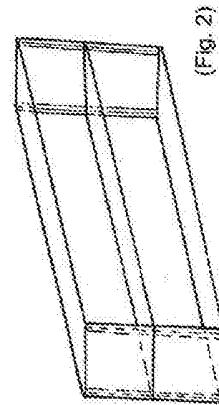
(Fig. 4)



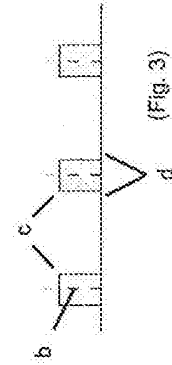
(Fig. 5)



(Fig. 1)



(Fig. 2)



(Fig. 3)